

März 2020

EUROPA AKTUELL



Auf einen Blick

TOP NEWS

In unserem ersten Newsletter dieses Jahres informieren wir aus aktuellem Anlass über staatliche Hilfen und Unterstützung für Unternehmen in der Corona-Krise.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf europäischen Themen. So stellen wir Informationsquellen zu den Auswirkungen des „Brexit“ auf die Wirtschaft zusammen. Unternehmern, die Geschäftsaktivitäten in den Niederlanden planen, kann der sogenannte „Internationalisierungsscan“ weiterhelfen. Das Online-Tool zeigt auf, inwieweit Firmen für einen Markteintritt ins Nachbarland vorbereitet sind. Außerdem weisen wir auf vielfältige Fördermöglichkeiten unternehmerischer Tätigkeiten in Spanien hin.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) unterstützt mit der neuen „Klimaschutzoffensive für den Mittelstand“ nachhaltiges Wirtschaften deutscher Unternehmen in der Europäischen Union.

Internationale Forschungsvorhaben können auch in diesem Jahr eine breite Förderung erhalten. Das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM) weist künftig verbesserte Förderbedingungen auf. Das Technologieprogramm WIPANO fördert die Patentierung von Geschäftsideen.

Das „Enterprise Europe Network“ (EEN) hilft bei der Suche nach Geschäftspartnern im Ausland. Es kann dabei auf eine eigene Datenbank mit aktiven Recherchen und Gesuchen zurückgreifen.

Eine Publikation der Förderagentur „German Trade & Invest“ gibt Hinweise für einen erfolgreichen Markteintritt in den Senegal.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihr Team der EU- und Außenwirtschaftsförderung

Corona-Krise: Informationen für Unternehmen	3
Zuschüsse für Selbständige und kleine Unternehmen aus NRW in der Corona-Krise.....	3
Flankierende Förderung von Bund und Land.....	4
Bund übernimmt auch aktuelle Exportkreditgarantien.....	4
Unternehmen erhalten Informationen zu möglichen Folgen des „Brexit“	5
Unterstützung beim Zugang zum niederländischen Markt	5
Spanien bietet weitreichende Fördermöglichkeiten für ausländische Unternehmen	6
Förderprogramm für nachhaltiges Wirtschaften in der Europäischen Union	6
Verbesserungen des „Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand“	7
Hilfe bei der Sicherung von Patenten	7
Unterstützung bei der Suche nach Geschäftspartnern im Ausland	8
Wegweiser für deutsche Unternehmen in den Senegal	9
Impressum	10

*** Kurzinformation aus gegebenen Anlass***

Corona-Krise: Informationen für Unternehmen

Unter diesem Link finden Sie **FAQs** sowie den **Online-Antragslink** für die Sofortzuschüsse der Bundesregierung und des Landes NRW:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE NRW):

<https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>

Weitere **Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten** haben die NRW.BANK sowie die KfW aufgelegt und mit besonderen Konditionen ausgestattet. Informationen finden Sie hier:

NRW.BANK

www.nrwbank.de/corona

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

www.kfw.de/corona

Die Euler Hermes Aktiengesellschaft (Exportkreditgarantien des Bundes) hat am 30. März über **erweiterte Deckungsmöglichkeiten für Exportgeschäfte** mit kurzfristigen Zahlungsbedingungen innerhalb der EU sowie mit ausgewählten OECD-Ländern informiert:

www.agaportal.de/news/beitraege/info-eu-kommission

*** *** ***

Zuschüsse für Selbständige und kleine Unternehmen aus NRW in der Corona-Krise

Soloselbständige und Firmen mit bis zu 50 Mitarbeitern können entsprechende Mittel online beantragen. Die fünf Bezirksregierungen in NRW übernehmen die Abwicklung der Förderung.

Unternehmen, die durch die Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, erhalten je nach Betriebsgröße einen Zuschuss. Der Betrag liegt bei 9.000 Euro für Soloselbständige und Kleinstunternehmen mit bis zu fünf Mitarbeitern. Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern können 15.000 Euro erhalten. Für Betriebe mit einer Personalstärke von bis zu 50 Angestellten liegt der Zuschuss bei 25.000 Euro.

Zentrale Fördervoraussetzungen sind, dass Selbständige, Freiberufler und Unternehmen dauerhaft am Markt tätig sind, ihren Hauptsitz in NRW haben und ihre Produkte und Dienstleistungen schon vor dem 1. Dezember 2019 angeboten haben. Weitere Voraussetzungen und Informationen zur konkreten Ausgestaltung der Förderung finden sich auf der [Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW](#).

Informationen zum Antragsverfahren finden Sie jeweils auf der Homepage des [Wirtschaftsministeriums NRW](#) sowie den Bezirksregierungen [Arnsberg](#), [Detmold](#), [Düsseldorf](#), [Köln](#) und [Münster](#).

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Flankierende Förderung von Bund und Land

Die Bundesregierung hat ein Hilfsprogramm für die Wirtschaft gestartet. Dabei stehen Unternehmen zinsgünstige Kredite, Bürgschaften, erweiterte Nutzung des Kurzarbeitergelds und Steuererleichterungen zur Verfügung.

Das Bundesministerium der Finanzen stellt auf seiner [Homepage](#) das gesamte Hilfsprogramm vor. Dies beruht auf mehreren Säulen:

Die Bundesregierung erleichtert Unternehmen den Zugang zum Kurzarbeitergeld. So gelten die Regelungen beispielsweise auch für Leiharbeiter.

Unternehmer können Steuererleichterungen in Anspruch nehmen. Die Finanzbehörden räumen zum Beispiel Steuerstundungen ein. Vorauszahlungen können leichter angepasst werden. Auf Vollstreckungsmaßnahmen gegen Schuldner, die unmittelbar von der Corona-Krise betroffen sind, sollen die Behörden grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2020 verzichten.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellt Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Nähere Informationen finden sich auf der [KfW-Homepage](#). Bürgschaftsbanken erweitern ihre Angebote. So liegt künftig der Höchstbetrag einer Bürgschaft bei 2,5 Millionen Euro (bisher: 1,25 Millionen Euro).

Auch Nordrhein-Westfalen bietet Unterstützungsmaßnahmen. Die NRW.BANK berät Unternehmen zu Förderprogrammen. Sie stellt über den NRW.BANK.Universalkredit zinsgünstige Darlehen zur Verfügung und bietet Eigenkapitalprogramme an. Zur Stärkung von Sicherheiten dienen [Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW](#).

Nähere Hinweise zu Förderprogrammen und weitere Kontaktadressen finden Sie auf der [Homepage der NRW.BANK](#).

Bund übernimmt auch aktuelle Exportkreditgarantien

Die Bundesrepublik Deutschland stellt nach wie vor staatliche Deckungen für Exporte in andere Länder bereit. Dies gilt mit befristeter Regelung in der Corona-Krise auch für EU-Staaten!

Schäden können bereits bei der Herstellung des Exportguts entstehen. Diese resultieren beispielsweise aus einem Produktionsabbruch. Auch Forderungsausfälle nach Lieferung stellen ein Risiko dar. Diese entstehen etwa dann, wenn der Kunde im Ausland – befristet bis 31.12.2020 auch im EU-Ausland – die Forderung nicht bezahlt. Für beide Risiken bietet der Bund weiterhin Deckungsschutz an. Die Fabrikationsrisikodeckung bietet primär einen Schutz vor Produktionsabbruch. Die Forderungsdeckung schützt vor einem Zahlungsausfall des Auslandskunden.

Nähere Informationen und Ansprechpartner finden sich dazu auf der Homepage der [Euler Hermes AG](#) und des [Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie](#).

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Unternehmen erhalten Informationen zu möglichen Folgen des „Brexit“

Großbritannien ist am 31. Januar 2020 aus der EU ausgetreten. Mehrere Institutionen stellen deshalb neben Informationen über die wirtschaftlichen Auswirkungen des britischen EU-Austritts online auch Handlungsempfehlungen für die Unternehmer zusammen.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie stellt auf seiner Homepage [wesentliche Informationen](#) für Unternehmen rund um den EU-Austritt zur Verfügung. Eine Studie informiert über mögliche negative Folgen des „Brexit“ für einzelne Wirtschaftsbranchen.

Die Industrie- und Handelskammern bieten auf einer [zentralen Webseite](#) eine Checkliste für Unternehmen. Sie soll den möglichen Anpassungsbedarf aufgrund der neuen wirtschaftlichen und rechtlichen Situation aufzeigen. Die Unternehmen können dann entsprechende Vorbereitungen treffen.

Auf der [Homepage der nordrhein-westfälischen Landesregierung](#) können Interessierte Fragen und Antworten rund um den EU-Austritt Großbritanniens finden. Für weiterführende Informationen sind Ansprechpartner und Kontaktadressen aufgeführt.

Die Förderagentur des Bundes „German Trade & Invest“ hat eine [Sonderwebseite](#) zum „Brexit“ entwickelt. Markt-, Rechts- und Zollinformationen stehen dabei im Fokus.

Unterstützung beim Zugang zum niederländischen Markt

Experten analysieren auf Anfrage die „Niederlande-Tauglichkeit“ oder die „Deutschland-Tauglichkeit“ von Unternehmen.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Unternehmer können erfahren, inwieweit sie für die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen im jeweiligen Nachbarland vorbereitet sind. Dazu beantworten sie online einige wenige Fragen. Diesen so genannten „Internationalisierungsscan“ haben die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen und die „Fontys International Business School“ in Venlo entwickelt. Dabei machen die deutschen und niederländischen Unternehmen beispielsweise Angaben zu vorhandenen Fremdsprachenkenntnissen oder zu bestehenden geschäftlichen Kontakten in das Nachbarland.

Auf Basis der Befragungen schätzen Experten dann ein, welche Chancen und Risiken aktuell mit einem Markteintritt in das jeweils andere Land verbunden sind. Darauf aufbauend erhalten die Unternehmer individualisierte Vorschläge für konkrete Aktionen und Maßnahmen. Diese sollen bei einer Markteintrittsentscheidung praktisch unterstützen.

Das gesamte Angebot des „Internationalisierungsscans“ ist für die Unternehmer kostenfrei. Diese Dienstleistung wird durch das Programm „INTERREG Deutschland-Niederland“ finanziert.

Nähere Informationen und Ansprechpartner können Sie der [Homepage des „Internationalisierungsscan“](#) entnehmen.

Spanien bietet weitreichende Fördermöglichkeiten für ausländische Unternehmen

Ein großer Binnenmarkt, eine gut ausgebaute Infrastruktur und eine auf Internationalisierung ausgerichtete Wirtschaft bieten interessante Marktchancen – auch für deutsche Unternehmen.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Der spanische Staat setzt zahlreiche Instrumente ein, um ausländische Unternehmen anzuziehen. Sowohl die Zentralregierung als auch die einzelnen Regionen und autonomen Gebiete bieten verschiedene Förderprogramme an. Dabei liegen einzelne Schwerpunkte auf der Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Maßnahmen im Bereich der Forschung, Entwicklung und Innovation sowie der besonderen Förderung einiger Branchen (zum Beispiel Bergbau und Tourismus). Das Förderangebot umfasst Beratungsdienstleistungen, Steuervergünstigungen, die Vergabe von zinsgünstigen Darlehen und vereinzelt auch das Bereitstellen von Risikokapital. Insbesondere für Forschung, Entwicklung und Innovation können Unternehmen auch Zuschüsse erhalten.

Die staatliche Förderagentur für Investitionen (ICEX) stellt auf ihrer Homepage einen [Überblick über Förderinstrumente](#) zusammen.

Eine Möglichkeit für Unternehmer, zinsgünstige Darlehen zu erhalten, bietet die nationale staatliche Förderbank „Instituto de Credito Oficial“ (ICO). Sie vergibt für Investitionen und Liquiditätsbedarf öffentlich geförderte Darlehen. Diese können Unternehmen über ihre Hausbank beantragen. Der Höchstbetrag beläuft sich grundsätzlich auf 12,5 Millionen Euro. Nähere Informationen finden sich auf der [Homepage der ICO](#).

Darüber hinaus stellen die spanischen Regionen für KMU Zuschüsse bereit. Diese betragen je nach Standort und Größe des Unternehmens maximal 55 Prozent der förderfähigen Investitionen. Eine zentrale Voraussetzung für die Förderung in der Regel, dass Unternehmen Arbeitsplätze schaffen. Einen Überblick über die Ausgestaltung der Förderung gibt das [spanische Finanzministerium](#).

Einzelne Regionen unterstützen speziell ausländische Unternehmen, die Vorhaben in Spanien planen. So berät beispielweise die [Förderagentur „Invest in Andalusia“](#) bei der Entwicklung und Durchführung von Investitionen. Die Agentur hilft etwa bei der Standortwahl, erstellt Branchen- und Marktinformationen oder vermittelt Geschäftspartner. Die andalusische Regionalregierung stellt zudem Darlehen, Zuschüsse und Beteiligungskapital für KMU bereit. Interessierte ausländische Unternehmen können direkt die Agentur „Invest in Andalusia“ kontaktieren.

Die staatliche Agentur ICEX stellt auf ihrer Homepage die [Ansprechpartner und Förderinstitutionen](#) in den spanischen Regionen vor.

Förderprogramm für nachhaltiges Wirtschaften in der Europäischen Union

Der Mittelstand hat eine Schlüsselrolle bei der Erfüllung der Klimaschutzziele. Dafür gibt es ab dem 15. März 2020 ein neues Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Kontakt:
Peter Hentschel
Telefon:
0251 91741-7269



Nachhaltiges und ressourcenschonendes Wirtschaften hilft mittelständischen Unternehmen und dem Klima gleichermaßen. Förderanreize sollen Unternehmen dabei unterstützen, in

klimaschonende Maßnahmen zu investieren. Im Fokus der „Klimaschutzoffensive für den Mittelstand“ der KfW stehen kleine, mittelständische und kommunale Unternehmen sowie freiberuflich Tätige. Förderfähig sind auch Maßnahmen deutscher Unternehmen (Stöchter) in der Europäischen Union, wenn die jeweiligen umwelt- und sozialrechtlichen Standards sichergestellt sind.

Konkret unterstützt werden zum Beispiel Erneuerbare-Energien-Anlagen, emissionsarme Fahrzeuge, effiziente Gebäudetechnik, umweltfreundliche Produktionsverfahren oder der Aufbau eines Wasser-, Abwasser- und Abfallmanagements.

Eine Besonderheit des neuen Förderprogramms ist, dass sowohl zinsgünstige Darlehen vergeben werden als auch ein sogenannter Klimazuschuss. Ihn vergibt die KfW in Kombination mit dem Darlehen im „Windhundprinzip“.

Die maximale Kredithöhe liegt bei 25 Millionen Euro pro Vorhaben. Den Betrag des parallelen Zuschusses gibt die KfW noch bekannt. Bei Laufzeiten zwischen fünf und 20 Jahren kann die Zuschussgewährung erfolgen.

Die Antragstellung des Förderprogramms erfolgt über die Hausbanken.

Nähere Informationen erteilt die [KfW](#).

Verbesserungen des „Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand“

Auch internationale Kooperationen aus Unternehmen und Forschungseinrichtungen können profitieren.

Mit dem „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM) unterstützt der Bund Projekte, die zur Entwicklung innovativer Produkte, Prozesse und Dienstleistungen führen. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen für Unternehmen und Forschungsinstitutionen.

Für das Jahr 2020 stehen dafür Mittel in Höhe von 555 Millionen Euro zur Verfügung. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat hierzu eine neue Richtlinie veröffentlicht. Diese sieht verbesserte Förderbedingungen vor. So erhalten beispielsweise zukünftig kleine Unternehmen aus strukturschwachen Gebieten höhere Fördersätze.

Auch internationale Projektkonsortien profitieren von optimierten Förderbedingungen. Antragsberechtigt sind nun auch größere mittelständische Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitern. Zuvor lag die Begrenzung bei weniger als 500 Arbeitnehmern. Voraussetzung ist eine Kooperation mit einem kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Zudem werden künftig auch Innovationsnetzwerke nach erfolgreicher Pilotphase unterstützt. Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die zusammen ein Projekt durchführen, erhalten weitere Leistungen im Zuge der Markteinführung. Dazu zählen etwa Innovationsberatungen, Messeauftritte sowie Beratungen zu Produktdesign und Vermarktung.

Auf der [Homepage des ZIM](#) erhalten Interessierte nähere Informationen zum Programm sowie einen Überblick über die wesentlichen Änderungen der Richtlinie.

Hilfe bei der Sicherung von Patenten

Das Technologieförderprogramm WIPANO unterstützt KMU bei der Patentierung sowie Normung und Standardisierung.

Am 1. Januar 2020 trat die neue Förderrichtlinie des Programms „WIPANO - Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Kontakt:
Dr. Beate Ludwig
Telefon:
0211 91741-1406



und Energie (BMWi) in Kraft. Das Programm unterstützt unter anderem KMU sowie freiberuflich Tätige dabei, die gewerblichen Schutzrechte für ihre Forschungs- und

Entwicklungsergebnisse zu sichern. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen zu den Kosten für Beratungs- und Prüfungsleistungen, Schutzrechtsanmeldung sowie Verwertungsaktivitäten. Der Zuschuss beträgt bis zu 50 Prozent der Aufwendungen, maximal 16.600 Euro je Vorhaben. Anträge auf Förderung können laufend bis zum 30. Juni 2023 über das elektronische Formularsystem [easy-Online](#) gestellt werden. Antragsberechtigt sind KMU und Freiberufler, die in den vergangenen drei Jahren kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet sowie keine weitere Förderung erhalten haben.

Im Förderschwerpunkt „Unternehmen - Normung“ werden KMU und Unternehmen des Mittelstandes, die in nationalen, europäischen und internationalen Normierungs- und Standardisierungsgremien mitarbeiten, finanziell unterstützt. Sie können Zuschüsse zu ihren mit der Gremienarbeit verbundenen Reisekosten und Aufwendungen in Höhe von bis zu 70 Prozent, maximal 40.000 Euro erhalten. Ziel dieser Förderung ist es, die Unternehmen dazu zu bewegen, ihre praktischen Erfahrungen in die Gremien einzubringen und deutsche Normen und Standards im internationalen Markt zu platzieren. Antragsberechtigt sind KMU und gewerbliche Unternehmen, die maximal 1.000 Mitarbeiter haben und einen Jahresumsatz von 100 Millionen Euro nicht überschreiten.

Des Weiteren können Unternehmen über WIPANO eine Förderung in Verbundprojekten mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen erhalten. Diese Projekte müssen die Überführung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in Normen und Standards sowie ihre Verbreitung in der Wirtschaft zum Ziel haben. Ausführliche Informationen zur neuen Richtlinie und zu allen Förderschwerpunkten des Programms WIPANO sind auf der [Internetseite des BMWi](#) zu finden.

Unterstützung bei der Suche nach Geschäftspartnern im Ausland

Bei der Erschließung von Auslandsmärkten fehlen häufig geeignete Kontakte im Zielland. In solchen Fällen hilft das EU-geförderte „Enterprise Europe Network“ (EEN).

Unternehmer, denen entsprechende Partner im Ausland fehlen, können sich in Nordrhein-Westfalen an das EEN-Netzwerk „NRW.Europa“ wenden. Eine Datenbank beinhaltet sowohl Gesuche nach Vertriebspartnern als auch Angebote. Derzeit finden sich dort etwa 6.000 Kooperationsprofile von Unternehmen aus fast 70 Ländern.

Das NRW.Europa-Team übersetzt bei Bedarf die Profile und stellt sie potenziellen Interessenten bereit. Findet ein Unternehmer dort keinen Geschäftspartner, so kann er zusammen mit dem NRW.Europa-Team ein eigenes Profil erstellen lassen. Dieses besteht aus einer knappen Beschreibung der Firma und des Produkts. Zudem beinhaltet es Anforderungen an einen Vertriebs- oder Kooperationspartner. Das geschieht in anonymisierter Form. Erst bei einer ernsthaften Interessensbekundung zweier Firmen erfolgt ein Austausch der Kontaktdaten.

Der Service der [Kooperationspartnervermittlung](#) ist aufgrund der Förderung der EU und des Landes NRW für die Nutzer kostenfrei. Sprechen Sie bei Interesse das [NRW.Europa-Team](#) an.

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Wegweiser für deutsche Unternehmen in den Senegal

Eine Publikation gibt Interessierten Hinweise für einen erfolgreichen Einstieg in diesen afrikanischen Markt.

Die Broschüre „Neue Märkte – Neue Chancen Senegal, 2020“ stellt Landes-, Wirtschafts- und Brancheninformationen zusammen und informiert über Geschäftspraxis, Fördermöglichkeiten und Kontaktdaten. Zum einen existieren Beratungsangebote für Unternehmen, die Vorhaben im Senegal planen. Zum anderen bieten Institutionen wie die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) Förderdarlehen, Mezzaninfinanzierungen oder Beteiligungskapital für Investitionen an. Zudem bietet der Bund Exportkredit- und Investitionsgarantien an. Er sichert einerseits wirtschaftliche Risiken des Zahlungsausfalls bei Exporten von Waren- und Dienstleistungen ab ([Exportkreditgarantien](#)). Andererseits können sich Unternehmen gegen politische Risiken im Senegal absichern ([Investitionsgarantien](#)).

Kontakt:
Dr. Hendrik Mester
Telefon:
0211 91741-6622



Impressum

Verantwortlich

V.i.S.d.P.
Caroline Gesatzki
Leiterin Kommunikation
NRW.BANK

Redaktion

Verena Würsig,
Peter Hentschel, Dr. Beate Ludwig,
Dr. Klaus-Hendrik Mester, Justus Schünemann,
Silke Schönfuß, Birgitt Hüll

Herausgeber

NRW.BANK
Telefon: +49 211 91741-4000
www.nrwbank.de
E-Mail: europa@nrwbank.de

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Handelsregister

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf
HR A 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde

Europäische Zentralbank (EZB)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 223501401

Disclaimer: Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Alle Rechte vorbehalten. Informationen zur DSGVO finden Sie unter diesem Link:

<https://nrweuropa.de/dsh-nrwbank.html>

Abmeldehinweis: Sollten Sie den Versand des Newsletters nicht mehr wünschen, melden Sie sich jederzeit unter

www.nrweuropa.de/abo ab.